



Universität Ulm
Dezernat III/Abt. III-1
Personalservice
Helmholtzstr. 16

89081 Ulm

Antrag auf

Neueinstellung

Weiterbeschäftigung

Wiedereinstellung

einer studentischen Hilfskraft

einer studentischen Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss

einer wissenschaftlichen Hilfskraft

| | | |
|---------------------------|--|------------|
| Angaben zur Person | Name, Vorname | Geb. Datum |
| | Anschrift | |
| | Hauptwohnsitz innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre vor d. Einstellung durchgehend innerhalb eines EU-Landes* oder eines EU001-Landes ** ja - keine weitere Veranlassung erforderlich nein -Stellungnahme Exportkontrollstelle oder Genehmigung Bundesamt für Wirtschaft .u Ausfuhrkontrolle ist beigefügt. <small>* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern. ** USA, UK, Australien, Island, Japan, Kanada, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, Schweiz.</small> | |

| | |
|-----------------------------|--|
| Beschäftigungsstelle | |
|-----------------------------|--|

| | |
|---------------------------------|---|
| Beschäftigungsverhältnis | von: _____ bis _____ mit _____ Stunden monatlich (Höchstgrenze: 85 Std. / Monat) |
|---------------------------------|---|

| | |
|-------------------|--|
| Begründung | <small>Wenn die Vertragslaufzeit kürzer als 1 Jahr ist, bitte kurze Begründung warum eine kürzere Laufzeit notwendig ist. Falls die Hilfskraft explizit eine kürzere Vertragslaufzeit als 1 Jahr wünscht, ist dies auf dem Formular „Erklärung zu Beschäftigung und Studium“ zu dokumentieren.</small> |
|-------------------|--|

| | |
|---------------------|--|
| Finanzierung | Angabe Haushaltsstelle / Kostenstelle / Projektnummer + Projektname Haushaltsmittel Drittmittel Sonstiges |
|---------------------|--|

| | |
|-------------------------------|--|
| Tätigkeitsbeschreibung | |
|-------------------------------|--|

| | |
|---|------------------------------------|
| Kontakt <small>(AnsprechpartnerIn) Angabe zwingend notwendig!</small> | Name, Institut, Telefon und E-Mail |
|---|------------------------------------|

| | | |
|------------|-------------------------------------|--|
| Ulm, _____ | _____ | _____ |
| | Unterschrift Einrichtungsleiter/-in | Name u. Vorname des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben) |

EsAwisHK 230824-1



Wichtiger Hinweis

Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin der Abt. Personalservice vorliegen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, muss damit gerechnet werden, dass die Einstellung, Weiterbeschäftigung etc. ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Bei Personen, die in den letzten 5 Jahren vor der Einstellung ihren Hauptwohnsitz durchgehend außerhalb der EU oder eines EU001-States hatten, ist vor der Einstellung/Weiterbeschäftigung eine exportkontrollrechtliche Prüfung erforderlich, ggf. muss in Einzelfällen ein Antrag Genehmigung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Dies kann im Hinblick auf die Bearbeitungszeiten beim BAFA - längere Zeit in Anspruch nehmen (ggfs. auch einige Monate) und die Einstellung/Weiterbeschäftigung entsprechend verzögern. Weitere Informationen zur Exportkontrolle finden Sie [HIER](#)